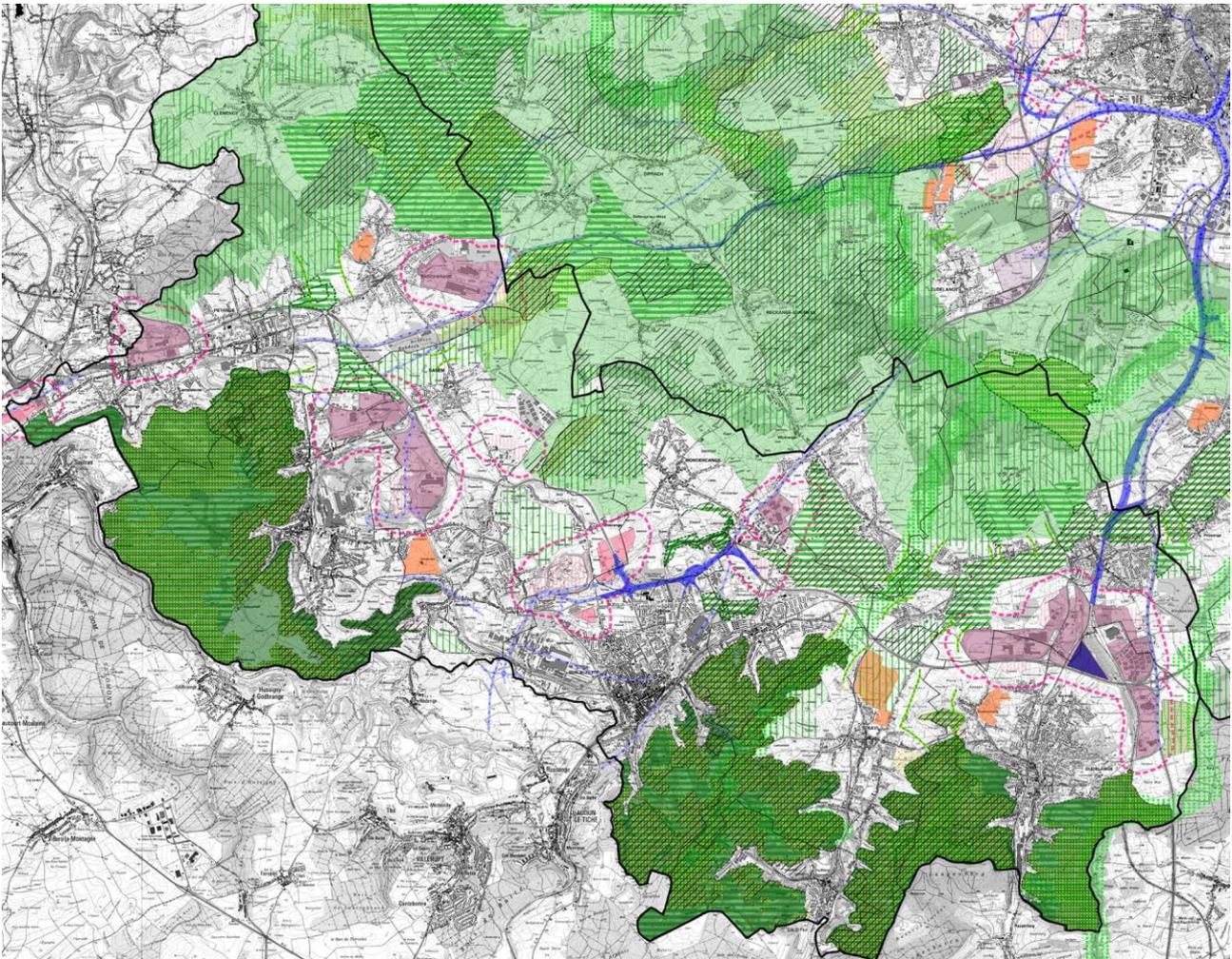


POSITIONSUD2014

STELLUNGNAHME ZUR SEKTORIELLEN PLANUNG



22. Oktober 2014



Auftraggeber:



Auftragnehmer:

zimplan s.à r.l.
Urbanisme & Aménagement du Territoire

Bearbeitung:

Dipl.-Geogr. Henning NIEBOER

Dipl.-Ing. Christine RUDOLPH

INHALT

| | |
|---|----------|
| 1 EINLEITUNG | 4 |
| 2 PLANS DIRECTEURS SECTORIELS (PDS)..... | 5 |
| 3 PLAN DIRECTEUR SECTORIEL „TRANSPORTS“ (PST) | 6 |
| 4 PLAN DIRECTEUR SECTORIEL „PAYSAGES“ (PSP)..... | 7 |
| 5 PDS „ZONES D’ACTIVITES ECONOMIQUES“ (PS ZAE) | 7 |
| 6 PLAN DIRECTEUR SECTORIEL „LOGEMENT“ (PSL)..... | 8 |
| 7 ANHANG: THESENLISTE..... | 9 |
| 7.1 PLANS DIRECTEURS SECTORIELS (PDS)..... | 9 |
| 7.2 PLAN DIRECTEUR SECTORIEL „TRANSPORTS“ (PST)..... | 9 |
| 7.3 PLAN DIRECTEUR SECTORIEL „PAYSAGES“ (PSP)..... | 11 |
| 7.4 PLAN DIRECTEUR SECTORIEL „ZONES D’ACTIVITES ECONOMIQUES“ (PS ZAE).. | 12 |
| 7.5 PLAN DIRECTEUR SECTORIEL „LOGEMENTS“ (PSL)..... | 13 |
| 7.6 ÜBERSICHTSPLÄNE (VERKLEINERT) | 13ff. |

1 EINLEITUNG

Die POSITION **SUD 2014** ist das Ergebnis eines intensiven und offenen Abstimmungsprozesses der elf Südgemeinden über die am 25. Juni 2014 veröffentlichten **Entwürfe** der sektoriellen Pläne zum Transport (PST), zur Landschaft (PSP), zu den Gewerbebezonen (PS ZAE) und zum Wohnungsbau (PSL).

Die POSITION **SUD 2014** überprüft, in wie weit der Beitrag zur sektoriellen Planung berücksichtigt wurde, den die elf Südgemeinden mit der POSITION SUD 2012 geleistet haben.

Die POSITION **SUD 2014** formuliert zusätzlich Thesen, die sich aus den Veränderungen zwischen dem Vorentwurfs- (2012) zum Entwurfsstadium (2014) der sektoriellen Pläne ergeben haben.

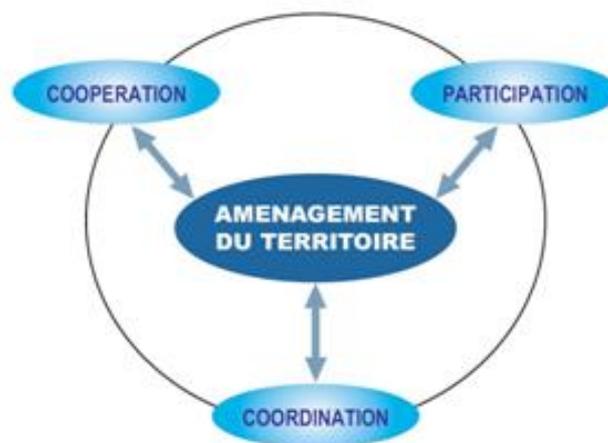
Die Er- und Überarbeitung der rund 70 Thesen, Anregungen und Positionen der POSITION **SUD 2014** basiert auf den Ergebnissen des Workshops zur sektoriellen Planung vom 09.09.2014 mit Vertretern der 11 Südgemeinden sowie der Podiumsdiskussion vom 14.10.2014 mit Vertretern der 11 Südgemeinden sowie des Nachhaltigkeitsministeriums.

Der erste Teil der POSITION **SUD 2014** fasst die Hauptthesen zusammen, während sich der zweite Teil im Anhang aus der kompletten Thesenliste sowie den angefertigten Übersichtsplänen zusammensetzt.

Da mit dem Landesplanungsgesetz vom 30. Juli 2013 die Regionalplanung aus der Planungssystematik im Großherzogtum gestrichen wurde, ist es umso wichtiger, dass sich die elf Südgemeinden zusammen positionieren um im Sinne des „Gegenstromprinzips“ ein Gegengewicht zu einer Staatsplanung „von oben“ darzustellen.

Schließlich sind es die Gemeinden, die einen Großteil der Maßnahmen und Konzepte durch die Anpassung der jeweiligen kommunalen Bebauungspläne (PAGs) umsetzen werden.

Die POSITION **SUD 2014** ersetzt dabei jedoch ausdrücklich nicht die im Landesplanungsgesetz vom 30. Juli 2013 prozedural vorgesehene kommunale Stellungnahme, kann jedoch als gemeinsame Arbeitsgrundlage bei der Erstellung Verwendung finden.



Prinzienschema der Raumplanung (Programme directeur, S.10)

2 PLANS DIRECTEURS SECTORIELS (PDS)

Die Südgemeinden sind der Meinung, dass im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Prozedur der Umgang mit den **Observationen** der Bürger sowie mit den **Stellungnahmen** der Gemeinden **transparent** dargestellt werden soll.

Auch die konkreten Auswirkungen der einzelnen Vorschriften der sektoriellen Pläne sollen für den Bürger **einfacher verständlich** dargestellt und ggf. durch typische Beispiele ergänzt werden.

Angesichts des langfristigen Planungshorizonts (bis nach 2030) sollen die sektoriellen Pläne **Szenarien** beinhalten, die bei einer abweichenden Entwicklung zum Tragen kommen könnten. Aus der **Erfahrung mit dem Planungswerkzeug IVL** (Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept, 2004) hat sich in den vergangenen 10 Jahren gezeigt, dass Planungsannahmen sich verhältnismäßig kurzfristig ändern können und somit eine alternative Planungskonzeption bedingen.

Eine Überlagerung der einzelnen Planvorgaben („thematischen Layer“) ergibt für die Südregion eine großflächige Überdeckung, d.h. eine fast vollständige Überplanung, die kaum „Spielraum“ für künftige Generationen lässt. Vor diesem Hintergrund soll bei der Überarbeitung der Planentwürfe noch einmal kritisch hinterfragt werden, ob alle Festlegungen in ihrem derzeitigen Ausmaß wirklich erforderlich sind.

Die auf dem Niveau der Landesplanung durchgeführte **strategische Umweltprüfung (SUP)** soll aufgrund der vorhersehbaren Konflikte zwischen einzelnen Nutzungen bzw. Schutzgütern, und – gebieten, denselben Kriterien entsprechen, die an die SUPs der PAGs gestellt werden. Andernfalls werden **absehbare Konflikte bzw. Detailprüfungen auf Gemeindeebene verlagert**, obwohl die Gemeinden lediglich die Flächen aus den sektoriellen Plänen in ihren PAG übernehmen, die Flächenfestlegung aber bereits auf dem Niveau der Landesplanung stattgefunden hat.

Die sektoriellen Pläne sollen den Kriterien einer **nachhaltigen Entwicklung** entsprechen, insbesondere bezüglich einer stärkeren Berücksichtigung der Leitbilder

- **Verträgliche Nutzungsmischung – kurze Wege**
Vermeidung einer verkehrserzeugenden Nutzungstrennung – Wohnen („projets d'envergure“) – Arbeiten („zones d'activités“) – Erholung (u.a. „grands ensembles paysagers“) – Versorgung
- **Soziale Kohäsion & Integration**
Vermeidung einer möglichen Bevölkerungsexplosion in einzelnen Gemeinden durch Nichtberücksichtigung von Baupotenzialen in Baulücken, genehmigten PAP und PAP „quartiers existants“
- **Subsidiarität**
Respektierung der Gemeindeautonomie, Beschränkung der Geltungsbereiche der sektoriellen Pläne auf übergeordnete Regelungsinhalte bzw. -erfordernisse
- **„Coopération, Coordination & Participation“ , d.h. frühzeitige Abstimmung mit den Gemeinden**
Beteiligung der Gemeinden in der Aufstellungsphase der sektoriellen Pläne als „Experten vor Ort“ sowie als „Umsetzungsinstanz“
- **Grenzüberschreitende Planung**
Berücksichtigung der Entwicklungs- und Planungsabsichten im Grenzraum sowie enge Abstimmung innerhalb der Großregion

Die Festlegung von Geltungsbereichen einzelner Vorschriften der sektoriellen Pläne, insbesondere im Bereich des Landschaftsschutzes, auf Basis von Kartenwerken im **Maßstab von 1:50.000** führt zu einer Unsicherheit darüber, ob einzelne Eigentümer bzw. Projekte von den Regelungen betroffen sind oder nicht, wodurch sich juristische Unsicherheiten ergeben. In den **Übergangsregelungen** soll demnach präzisiert werden, wie zu verfahren ist, bis eine definitive bzw. hinreichend genaue Abgrenzung im Zuge der Übernahme/Ausweisung im PAG erfolgt. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls sicherzustellen, dass die Gemeinden nicht für ggf. aus den Detailfestlegungen hervorgehenden Nutzungsbeschränkungen verantwortlich zu machen sind.

3 PLAN DIRECTEUR SECTORIEL „TRANSPORTS“ (PST)

Die Südgemeinden sind der Meinung, dass der PST für den **ruhenden Verkehr (Parkraum)** Rahmenvorgaben machen soll, wie dies auch für Betriebe des Gewerbe- und Dienstleistungssektor vorgesehen ist. Falls es hierdurch zu **Verlagerungseffekten der Stellplatzproblematik auf Wohngebiete kommen soll**, die von den Gemeinden die Einführung und Überwachung eines flächendeckenden Parkraummanagements erfordern, sind hierzu übergeordnete Lösungsvorschläge vorzusehen.

Hinsichtlich der **Grenzpendlerproblematik**, die besonders in der Südregion durch ihre Grenzlage als Verkehrsziel- wie durchgangsgebiet eine besondere Dringlichkeit erfährt, soll der PST ein konkretes Konzept für die Einrichtung von **P&R-Anlagen** beinhalten, insbesondere in Bezug auf die planungsrechtliche Sicherstellung der benötigten Flächen wie Zugangskorridore sowie eine zeitnahe Umsetzung.

Das ambitionierte Ziel eines **bimodalen Split** zwischen motorisierten und nicht-motorisierten Verkehr von **75:25** erfordert eine entschiedene Umsetzung von konkreten Maßnahmen zur **Förderung des nicht-motorisierten Verkehrs**. In diesem Zusammenhang sollen die interkommunalen Korridore, die im Rahmen einer **Studie von PRO-SUD** erarbeitet wurden, im PST planungsrechtlich gesichert und prioritär umgesetzt werden.

Im IVL waren für die Südregion **4 Schienenprojekte** (Train-Tram von Dudelange nach Schifflange, Train classique von Esch nach Pétange und in die Stadt Luxemburg, Direktanbindung von Bascharage) vorgesehen, die vor dem Hintergrund der Südregion als Arbeits- wie Siedlungsschwerpunkte sowie Zukunftsstandorte (Universität- und Wissenschaftscluster) erhalten werden sollen. Zudem sollte das Projekt der „**Tram Sud**“, die bereits im Vorprojekt des PST vorgesehen war, in Form eines Konzeptes auf die gesamte Südregion ausgedehnt und prioritär umgesetzt werden. Die vorgenannten Projekte sollen nicht durch Maßnahmen im Busbereich ersetzt werden, da nur die Schienenprojekte das, im Vergleich zu anderen Teilen des Großherzogtums dichte, **bestehende Schienennetz optimal Nutzen können**.

Hinsichtlich eines **effizienten Mitteleinsatzes** sowie der immensen Infrastrukturkosten im Verkehrsbereich, sollen bereits vor Festlegung von prioritären Projekten sowie der Ausarbeitung von Detailstudien **Kosten-Nutzenanalysen** durchgeführt werden, aus denen klar hervorgeht, welchen Beitrag die einzelnen Maßnahmen konkret zur Lösung bestehender Verkehrsprobleme bzw. der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten beitragen.

4 PLAN DIRECTEUR SECTORIEL „PAYSAGES“ (PSP)

Die Südgemeinden sind der Meinung, dass der PSP klar aufzeigen soll, welche Gebiete zusätzlich zu den bereits geschützten Gebieten ausgewiesen werden, und **nachvollziehbar dokumentieren**, welche Gründe für die jeweilige Abgrenzung herangezogen wurden. Im Sinne einer einfacheren Handhabbarkeit soll überprüft werden, welchen Mehrwert die **Überlagerung** von bereits geschützten Gebieten mit Ausweisungen des PSP bewirken und ggf. sich auf Gebiete beschränken, die nicht bereits durch übergeordnete Vorschriften wie z.B. europäische Schutzzonen, gesichert sind.

Gemeinden, auf deren Territorium bereits ausgedehnte Flächen für Natura 2000, Vogelschutz, IBA oder sonstige europäischen Schutzzonen ausgewiesen sind, dürfen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten nicht noch zusätzlich durch neue, laut PSP schützenswerte Zonen („coupures vertes“, „zones prioritaires de réseaux écologiques“, „zones de préservation d'ensembles paysagers“), in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden. Auf jeden Fall müssen in aktuellen PAGs bestehende, geplante oder vorgesehene Nutzungsmöglichkeiten auch in Zukunft erhalten bleiben. Weiterhin sollen in allen Schutzgebieten umweltverträgliche Baumaßnahmen wie Korridore für sanften Verkehr oder notwendige Infrastrukturen, die im öffentlichen Interesse stehen, zugelassen sein.

Für **bestehende wie geplante Nutzungen** (z.B. Sport- und Freizeitanlagen, Aussiedlerhöfe) in Schutzgebieten des PSP müssen ebenfalls **flexible Lösungen** gefunden werden, die Spielraum für die Weiterführung bzw. verträgliche Entwicklung der Nutzungen zulassen.

Die im PSP ausgewiesenen neuen Schutzzonen treffen in vielen Fällen bis hart an die Grenze von bestehenden PAGs, und die Südgemeinden schlagen eine „Pufferzone“ (+/- 50 Meter) zwischen diesen Zonen und dem Perimeter vor.

Im Hinblick auf die nationale Zielsetzung einer hohen Wasserqualität sollen Korridore entlang von **Wasserläufen** vorgesehen werden, um Flächen für den Gewässerschutz (z.B. für **Renaturierungen**) planungsrechtlich zu sichern.

5 PDS „ZONES D'ACTIVITES ECONOMIQUES“ (PS ZAE)

Die Südgemeinden sind der Meinung, dass der **PS ZAE** Vorschläge für die **Lösung von absehbaren Konflikten** zwischen Gewerbezone und bestehenden Nutzungen (Wohnen/Umwelt/Erholung) anbieten soll, anstelle einer **Verlagerung** der Problematik auf Gemeindeebene im Rahmen der **erforderlichen Detail-SUP**.

An die Stelle der vorgesehenen 300m-Schutzzonen muss eine **differenzierte Abstandsregelung** nach Störgrad der Betriebe treten, die eine innere **Abstufung** innerhalb der jeweiligen Gewerbezone vorsieht.

Im Hinblick auf eine **langfristige Erweiterungsmöglichkeit** bestehender wie geplanter Gewerbezone sollen sich die vorgesehenen 300m-Schutzzonen lediglich auf die Bereiche in Richtung der potenziell gestörten Nutzung (vor allem Wohnnutzung) beschränken und ein Anlegen von Kompensationsmaßnahmen vorsehen, um Erweiterungsmöglichkeiten in andere Richtungen nicht zu erschweren.

Eine verstärkte Förderung von **Kleinbetrieben und Start-Ups** (z.B. durch Gründerzentren) könnte durch Vorhalten eines Mindestanteils für diese Betriebe erfolgen, da diese vielfach nicht mit größeren Betrieben bei der Flächenvergabe mithalten können und in diesem Punkt besonderer Förderbedarf besteht.

Im Sinne des Leitbilds einer **verträglichen Nutzungsmischung** sowie kurzer Wege, muss verstärkt auf Mischzonen gesetzt werden und reine Gewerbebezonen nur **für störende Betriebe reserviert** werden. Auf diese Weise könnte auch der Bedarf an reinen Gewerbebezonen stark minimiert und der **bestehende Verdrängungseffekt** von Gewerbebetrieben durch finanzstärkere Dienstleistungsbetriebe bzw. Büronutzungen verhindert werden.

6 PLAN DIRECTEUR SECTORIEL „LOGEMENT“ (PSL)

Die Südgemeinden sind der Meinung, dass der PSL sich primär auf die Entwicklung **bestehender (ausgewiesener) Potenzialflächen** sowie der bedeutenden Konversionsgebiete konzentrieren soll anstelle von Projekten „auf der grünen Wiese“ im Sinne des Leitbilds „**Innen- vor Außenentwicklung**“.

An die Stelle einer pauschalen Vorgabe eines Vorhaltens von Siedlungsreserveflächen in „PAP nouveau quartier Flächen“ für ein Wachstum von +20% der Haushalte der Gemeinde, soll eine für die Südregion **differenzierte Regelung** treten, die die siedlungsspezifischen Gegebenheiten sowie administrativen Abgrenzungen berücksichtigt. Notwendig wäre auch die **Berücksichtigung der bestehenden Baupotenziale** in Baulücken, bereits genehmigten PAP sowie in den „PAP quartiers existants“ um einen Gesamtüberblick über die Entwicklungsmöglichkeiten zu erhalten und das Siedlungswachstum zu steuern. Auf diese Weise kann eine nachhaltige Siedlungsentwicklung erfolgen, die eine **Integration** der Gemeindeneubürger erlaubt und den **sozialen Zusammenhalt** in der Gemeinde nicht gefährdet.

Eine kontrollierte Entwicklung soll ebenfalls im Hinblick auf die mit dem Siedlungswachstum einhergehenden **Folgekosten** und Nebeneffekten bezüglich des notwendigen **Infrastrukturausbaus** (z.B. Schulen, Kläranlagen) sowie der Umsetzung (z.B. Planungsprozedur, SUP, Erdaushub) des geforderten Wachstums sichergestellt werden. Auch dürfen die Gemeinden mit den Herausforderungen, die aus den übergeordneten Planungsvorgaben resultieren, nicht allein gelassen werden.

7 ANHANG: THESENLISTE

7.1 Plans directeurs sectoriels (PDS)

Die PDS sollen ...

1. grenzüberschreitende Aspekte stärker berücksichtigen um den Besonderheiten des Großherzogtums ausreichend Rechnung zu tragen.
2. den Umgang mit den Observationen der Bürger sowie mit den Stellungnahmen der Gemeinden transparent darstellen.
3. in ihren konkreten Auswirkungen für den Bürger einfacher verständlich dargestellt werden.
4. Szenarien beinhalten, die bei einer abweichenden Entwicklung zum Tragen kommen könnten.
5. „Spielraum“ für künftige Generationen lassen.
6. sich stärker dem Leitbild der (verträglichen) Funktionsmischung verschreiben.
7. den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen und anschaulich darlegen, in wie weit die PDS den nationalen Zielen entsprechen (z.B. Reduktion CO²-Emissionen, Erreichung einer guten Wasserqualität)
8. zukünftig stärker an den Prinzipien der Landesplanung ausgerichtet sein („coordination – cooperation – participation“) und Projekte, die einen erheblichen Einfluss auf die kommunale Entwicklung haben, frühzeitig mit den Gemeinden abstimmen
9. einer strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen werden, die denselben Kriterien gerecht wird, die an die SUPs der PAGs gestellt werden, um absehbare Konflikte bzw. Detailprüfungen nicht auf Gemeindeebene zu verlagern.
10. In den Übergangsregelungen präzisieren, wie bei Unsicherheiten bezüglich der Abgrenzung von Geltungsbereichen verfahren werden kann, die durch Festlegungen im Maßstab von 1:50.000 entstehen.

7.2 Plan directeur sectoriel „transports“ (PST)

Der PST soll ...

1. durch eine Verkehrsmodellierung dokumentieren, welchen konkreten Beitrag die einzelnen Maßnahmen des PST leisten.
2. auf aktuellen Datengrundlagen, auch was die Ost-Westbewegungen innerhalb des Südens angeht, basieren um den Besonderheiten des Verkehrsverhaltens im Großherzogtum Rechnung zu tragen (z.B. Entwicklung der Grenzpendler, Mobilitätsverhalten).
3. verschiedene Szenarien beinhalten um auf die tatsächliche Entwicklung im Großherzogtum flexibel reagieren zu können.
4. in seinen Wechselwirkungen mit den anderen plans sectoriels (wie diese auch untereinander), anhand eines Gesamtkonzeptes besser verständlich gemacht werden.
5. durch eine Problem- bzw. Mängelanalyse in allen Verkehrsbereichen dokumentiert und besser nachvollziehbar gemacht werden.

6. sicherstellen, dass die Südregion langfristig durch einen Ausbau des Angebotes besser an den Schienenverkehr angebunden wird.
7. um ein Betriebskonzept im Schienenverkehr ergänzt werden um die Notwendigkeit eines Infrastrukturausbaus zu belegen.
8. um ein Konzept für den Güterverkehr ergänzt werden, um die Belastungen für die Anwohner in der Nähe der Güterverkehrskorridore (Schiene und Straße) zu reduzieren.
9. bei großen Infrastrukturmaßnahmen eine Kosten-Nutzen-Analyse beinhalten, um einen effizienten Einsatz der Finanzmittel sicher zu stellen.
10. durch ein Gesamtverkehrsmodell aufzeigen, welche Verlagerungseffekte durch den Neubau von Infrastrukturprojekten hinsichtlich der Verkehrsmittelwahl bzw. des modal split entstehen.
11. darstellen, welche (Reserve-)Kapazitäten mit der Umsetzung der Maßnahmen im Straßennetz geschaffen werden und in wie weit diese bei der Umsetzung der plans sectoriels logement und zones d'activités économiques ausreichen.
12. sich beim Ausbau der Verkehrswege primär an den bestehenden Infrastrukturen bzw. Korridoren orientieren.
13. für den ruhenden Verkehr (Parkraum) Rahmenvorgaben machen.
14. für den ruhenden LKW-Verkehr ein Parkraumkonzept bzw. nationale Auffangstrukturen vorsehen
15. ein konkretes Konzept für die Einrichtung von P&R-Anlagen beinhalten, insbesondere in Bezug auf die Grenzpendlerproblematik.
16. den nicht-motorisierten Verkehr stärker berücksichtigen und Korridore für Fahrrad- und Fusswege sichern.
17. Bestehende Konzepte wie z.B. die Studie zu den Fahrradkorridoren in der Südregion oder das Mobilitätskonzept Belval aufgreifen und eine Umsetzung planungsrechtlich sichern.
18. bei geplanten Straßeninfrastrukturen immer auch Fuß- und Radwege (ggf. auch Wirtschaftswege für die Landwirtschaft) mit einplanen.
19. Korridore für zukünftige Verkehrsprojekte auch im Bestand vorsehen (z.B. Arcelor-Gelände Esch/A.)
20. das Projekt der geplanten Busverbindung auf der Autobahn A4 Esch/A.-VdL konkretisieren und einen entsprechende Korridor reservieren.
21. zusätzliche Haltestellen entlang bestehender Schienenverbindungen vorsehen.
22. die bestehenden Nebenstrecken (z.B. Rumelange-Kayl-Noertzange) sichern und ein entsprechendes Betriebskonzept für ein attraktives Angebot beinhalten.

Die „Tram Sud“ soll ...

- vom Konzept langfristig auf die ganze Südregion ausgedehnt werden und eine Studie die Möglichkeit der Erschließung „der Städtelandschaft des Südens“ prüfen.
- in dem zu erstellenden Konzept die bestehenden Schienenverbindungen in der Südregion gegebenenfalls mitnutzen können.
- in Form eines Konzeptes Priorität in einer ersten Phase des PST genießen.
- nicht durch ein Bussystem ersetzt werden, da das bestehende dichte Schienennetz in der Südregion nur durch die „Tram Sud“ mitgenutzt werden kann.

Für den PST setzt die POSITION SUD die folgenden Prioritäten:

Die Verbesserung des Schienenverkehrs in der Südregion soll vorrangig erfolgen durch:

(Rangfolge nach Priorität)

1. *zusätzliche Züge auf bestehenden Strecken*
2. *TramSud*
3. *Einrichtung von Direktzügen*
4. *Zusätzliche Haltestellen / Neubau von Eisenbahnlinien*
5. *Neubau der Direktverbindung Belval-Luxemburg-Findel / Kapazitätserhöhung durch größere Züge / Umsteigemöglichkeiten auf andere Züge wenn keine Direktzüge*
6. *Einsatz von adaptiertem Material, Typ S-Bahn im Betrieb für den Nahverkehr*

Prioritär für die Verbesserung des Schienenverkehrs in der Südregion ist:

(Rangfolge nach Priorität)

1. *Bessere innere Erschließung und direkte Anbindung der Entwicklungsgebiete, wenn auch nur leicht, vor der besseren Anbindung an die Grenzregion*
2. *Bessere Anbindung der Südregion an die Grenzregionen*

Bessere Anbindung der Südregion an die Stadt Luxemburg und den Norden

Das IVL sieht zur Verbesserung des Schienenverkehrs verschiedene Projekte vor, die im PST nicht übernommen wurden. Welche Projekte sollen erhalten werden?

(Rangfolge nach Priorität)

1. *Train-Tram auf den innerörtlichen Schienenwegen*
2. *Train-Tram Verbindung von Schifflange nach Dudelange:*
3. *Train classique Verbindung von Pétange nach Sanem*
4. *Stichlinie zur Anbindung von Bascharage*

7.3 PLAN DIRECTEUR SECTORIEL „paysages“ (PSP)

Der PSP soll ...

1. *Transparenz schaffen, den Status Quo der bereits geschützten Gebiete aufzeigen und nachvollziehbar dokumentieren, wo der PSP zusätzliche Schutzgebiete ausweist.*
2. *bei notwendigen Infrastrukturprojekten, die im Widerspruch mit dem PSP stehen, entsprechende Kompensations- bzw. Ausgleichsmaßnahmen vorsehen.*
3. *Vorschläge und Maßnahmen sowie Auflagen zur Minimierung der negativen Umweltauswirkungen (z.B. Schall- und Sichtschutz, Querungsmöglichkeiten) bei bestehenden wie geplanten Infrastrukturen definieren.*

4. keine zusätzlichen schützenswerte Zonen wie „coupures vertes“, „zones prioritaires de réseaux écologiques“, „zones de préservation d'ensembles paysagers“), in Gemeinden ausweisen, auf deren Territorium bereits ausgedehnte Flächen für Natura 2000, Vogelschutz, IBA oder sonstige europäischen Schutzzonen ausgewiesen sind.
5. eine „Pufferzone“ (+/- 50 Meter) einräumen zwischen den neu ausgewiesenen Schutzzonen und den, in den PAGS ausgewiesenen Bauperimeter konkrete Projekte wie z.B. die Renaturierung der Alzette im Bereich von Schifflange oder „Stréissel“ in Bettembourg beinhalten.
6. Korridore für sanfte Mobilität und Infrastrukturen des öffentlichen Interesses (réseaux techniques) in allen Schutzgebieten der Südregion ermöglichen
7. Korridore entlang von Wasserläufen vorsehen um Flächen für den Gewässerschutz (z.B. für Renaturierungen) zu sichern.
8. Gebiete oder Regelungen für Windkraftanlagen innerhalb von geplanten Schutzgebieten vorsehen.
9. die Ergebnisse der Diskussionen über die Abgrenzungen von Natura-2000-Gebiete respektieren, insbesondere in Bereichen, in denen die Gemeinden seit langem Erweiterungen vorgesehen haben.
10. keine zusätzlichen Regelungen bei bereits bestehenden Schutzgebieten (Natura2000, Naturschutzgebiete etc.) beinhalten (teilweise bis zu 7 Layer übereinander).
11. nachvollziehbar dokumentieren, warum in Teilbereichen einzelne Schutzzonen voneinander abweichen (z.B. Natura2000 vs. zone prioritaire réseau écologique).
12. bestehende Nutzungen stärker respektieren und deren Fortbestand ermöglichen (z.B. Schießstand in Rumelange, Aussiedlerhöfe in zone prioritaire réseau écologique, bestehende Bebauung innerhalb coupure verte).
13. eine nachvollziehbare und einfache Methodik zur Prüfung der Verträglichkeit von Projekten und Vorhaben im Bereiche der Landschaftsschutzgebiete beinhalten.

7.4 PLAN DIRECTEUR SECTORIEL „zones d'activites economiques“ (PS ZAE)

Der PS ZAE soll ...

1. bei der Analyse die Flächenbedarfe von kleinen und mittleren Betrieben berücksichtigen, die sich in siedlungsunverträglicher Gemengelage befinden, d.h. außerhalb ausgewiesener Gewerbezon.
2. den Rahmen für einen Mindestanteil an Gewerbeflächen für Handwerker und kleine Gewerbebetriebe festlegen um deren Flächenbedarfe sicher zu stellen.
3. Lösungsvorschläge für die Konflikte zwischen gewerblich genutzten Zonen und den Schutzzonen des PSP aufzeigen.
4. für ausgewiesene aber noch nicht bebaute Gewerbeflächen, die innerhalb der vorgesehenen 300m-Pufferzone um die Gewerbegebiete liegen, Alternativen anbieten.
5. sich bei der Analyse der Flächenreserven nicht nur auf die Gesamtpotenzialflächen beschränken, sondern zusätzlich den Aspekt der Flächenverfügbarkeit berücksichtigen.
6. Förderinstrumente zur Umsetzung der Ziele, wie z.B. die Einrichtung von Gründerzentren oder eines verbesserten Zugangs von Kleinbetrieben zu geeigneten Gewerbeflächen, beinhalten.
7. Zugang vom tertiären Sektor in die Gewerbezon der Südregion gewährleisten und gleichzeitig die Gewerbesteuern reformieren.

8. Gemeinden ausreichend Regelungs- bzw. Planungsspielraum lassen, z.B. bei der Bestimmung des Typs der Gewerbezon.
9. anstelle der vorgesehenen 300m-Schutzzonen, differenzierte Regelungen hinsichtlich der zulässigen Emissionen sowie Nutzungen beinhalten (oder zulassen), d.h. eine Abstandsregelung nach Störgrad der Betriebe, ggf. eine Abstufung der Zonierung innerhalb der Gewerbezon.
10. im Sinne kurzer Wege und einer Funktionsmischung verstärkt auf Mischzonen setzen und reine Gewerbezon nur für störende Betriebe reservieren.
11. eine Erweiterung bestehender wie geplanter Gewerbezon vorsehen, die durch die Einrichtung von den 300m-Schutzzonen inkl. vorgesehener Kompensationsmaßnahmen ggf. erschwert würde.
12. bei bestehenden Nutzungskonflikten konkrete Maßnahmen wie z.B. Schallschutzwände vorschreiben.

7.5 Plan Directeur Sectoriel „Logements“ (PSL)

Der PSL soll ...

1. sich bei der Bestimmung der Baulandreserven auf die (aktuellen) Angaben der Gemeinden beziehen und die Planungsabsichten berücksichtigen.
2. zusätzlich konkrete Projekte und Beispiele darstellen anstelle einseitiger theoretischer Überlegungen.
3. bei den „projets d'envergure“ den Prinzipien der Nachhaltigkeit Rechnung tragen, keine Überformung bestehender Siedlungsstrukturen fördern und eine Phasierung vorsehen, die eine soziale Integration ermöglicht.
4. anstelle einer pauschalen Vorgabe von +20%-Wachstum eine realistische Zielsetzung nach den Möglichkeiten der jeweiligen Gemeinde vorsehen (z.B. Esch/A. und Schifflange)
5. sich primär auf die Entwicklung bestehender (ausgewiesener) Potenzialflächen sowie der bedeutenden Konversionsgebiete (z.B. Terres rouges in Esch/A.; Quartier Nei Schmelz in Dudelange, etc.) konzentrieren anstelle von Projekten „auf der grünen Wiese“.
6. die Auswahl und Bewertung der „projets d'envergure“ nachvollziehbar dokumentieren.
7. die Folgekosten und Nebeneffekte hinsichtlich des notwendigen Infrastrukturausbaus (z.B. Schulen, Kläranlagen) und der Umsetzung (z.B. Planungsprozedur, SUP, Erdaushub) des geforderten Wachstums nicht allein den Gemeinden überlassen.

7.6 Übersichtspläne (verkleinert, DIN A3)

- Übersicht plans sectoriels; Plan 1.1
- Übersicht plans sectoriels inkl. bestehender Schutzzonen & 300m-Puffer ZAE; Plan 1.2